

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/032/2011

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.10.2011

**Zu Punkt 5.3: Schaffung von Retentionsflächen im Bereich "Auf'm Steinacker" in Monheim a. R.;
Verfahren gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschafts-gesetz NW**

Herr Donner hinterfragt die Sinnhaftigkeit der dargestellten Flächen, da auf den ersten Blick deren Funktionsfähigkeit durch die geplante, geringe Dimensionierung zweifelhaft erscheint. Herr Münch erläutert, dass es sich hierbei um die Ausweisung von Ersatzflächen handelt, die an anderer Stelle durch die Projektierung des „Rheinanlegers“ in Monheim am Rhein wegfallen. Die Bezirksregierung, als für den Rhein (Gewässer erster Ordnung) zuständige Wasserbehörde geht hier nach konkret festgelegten Berechnungsmodellen vor, die unbedingt eine Erhaltung oder auch Vergrößerung der Retentionsflächen anstreben. Diese Flächen werden durch den Entzug von anderweitigen Nutzungen zu weiteren Entwicklungsräumen für Natur und Landschaft, so dass sich daraus auch eine entsprechend hohe Bilanzierung an Ökopunkten ergibt.

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.